

# GEMEINDE BÖHME

## DER BÜRGERMEISTER

---

### BEKANNTMACHUNG

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.1 „Sondergebiet Biomasseanlagen – Erweiterung, OT Böhme der Gemeinde Böhme“**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Böhme hat auf seiner Sitzung am 05.09.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7.1 „Sondergebiet Biomasseanlagen – Erweiterung OT Böhme der Gemeinde Böhme“ beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 7.1 ist es, die nördlich des Bruchweges gelegenen Anlagen einer privilegierten Biogasanlage bauleitplanerisch in die gewerbliche Biogasanlage südlich des Bruchweges zu integrieren, um weitere bauliche Erweiterungen des gewerblichen Bestandes zu vermeiden und den Standort zu stärken.

Nach Ergänzung der Entwurfsunterlagen um ein Störfallgutachten zur Beurteilung möglicher Auswirkungen der Anlage auf die Ortslage Böhme wird eine erneute Auslegung erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **08.04.2019 bis 26.04.2019** statt. Der Entwurf nebst Begründung (Stand: 05.12.2018) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Bauamt, Zimmer 8, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)**

**während der Dienstzeiten** zu jedermanns Einsicht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

**Hiermit wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden dürfen, d.h. ausschließlich zum Störfallgutachten, Anlage 3 der Begründung, sowie zu den rot markierten Ergänzungen der Begründung.**

Folgende weitere umweltbezogenen Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitverfahren verfügbar:

Umweltbericht, Büro H&P Ingenieure, Laatzen mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Aussagen zum Wald und zur damit einhergehenden Gefahrenabwehr, Aussagen zu möglichen Gerüchen, die bei den ausschließlich geplanten geschlossenen Systemen nicht planungsrelevant sind, sowie Hinweisen auf die geringen Abstände zur Ortslage Böhme und auf ein erforderliches Gutachten gemäß Störfallverordnung, das beauftragt worden ist und außerhalb des Bauleitplanverfahrens erstellt wird.

Dazu liegt ein schalltechnisches Fachgutachten des Büros BMH, Garbsen vor, das nachweist, dass eine vollumfängliche Verträglichkeit der Planung mit den maßgeblichen empfindlichen Umgebungsnutzungen gegeben ist, ohne dass es einer Verlagerung oder Inanspruchnahme von Emissionskontingenten aus dem rechtsgültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 bedarf.

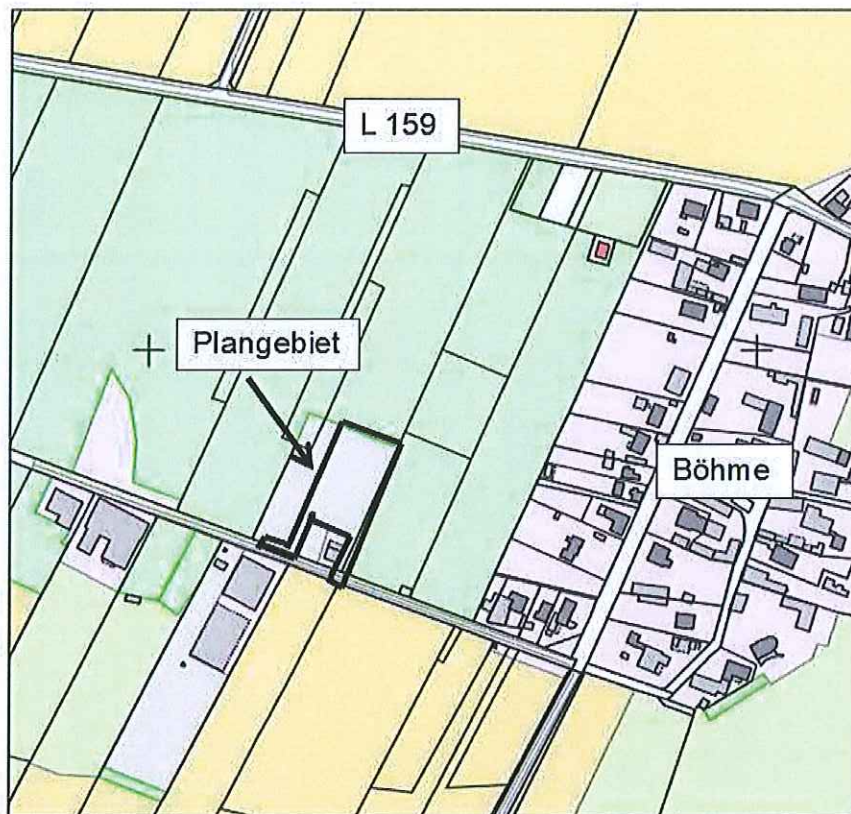
Die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen liegen mit aus (Anhang zur Begründung).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://:uvp.niedersachsen.de>.

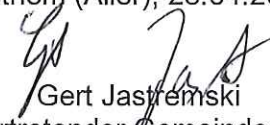
Die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen in elektronischer Form richten Sie bitte an: [luehning-nele@rethem.de](mailto:luehning-nele@rethem.de)

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



AK 5 Böhme, 05.04.2017 – Hrsg.: LGLN, Katasteramt Fallingbostal

Rethem (Aller), 28.04.2019

  
Gert Jastrzewski  
Stellvertretender Gemeindedirektor

Tag des Aushangs: 30.03.2019

Tag der Abnahme: 27.04.2019

